

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark.

Unterrichtsfach: Elementares Musizieren / 3 Wochenstunden
Dienstantritt: 01. September 2024
Bewerbungsfrist: 05. Juli 2024
Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/25,
Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Südsteiermark
Domen Marn, MA
Marktplatz 26a
8461 Ehrenhausen a. d. W.
Tel.: +43 677/61729127
E-Mail: direktion@musikschule-suedsteiermark.at
Homepage: www.musikschule-suedsteiermark.at

Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule
E-Mail: direktion@blasmusikschule.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark.

Unterrichtsfach: Klavier (mit Korrepetition) / 9 Wochenstunden
Dienstantritt: 01. September 2024
Bewerbungsfrist: 05. Juli 2024
Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/25,
Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Südsteiermark
Domen Marn, MA
Marktplatz 26a
8461 Ehrenhausen a. d. W.
Tel.: +43 677/61729127
E-Mail: direktion@musikschule-suedsteiermark.at
Homepage: www.musikschule-suedsteiermark.at

Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule
E-Mail: direktion@blasmusikschule.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark.

Unterrichtsfach: Klarinette / 3 Wochenstunden
Dienstantritt: 01. September 2024
Bewerbungsfrist: 05. Juli 2024
Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/25,
Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Südsteiermark
Domen Marn, MA
Marktplatz 26a
8461 Ehrenhausen a. d. W.
Tel.: +43 677/61729127
E-Mail: direktion@musikschule-suedsteiermark.at
Homepage: www.musikschule-suedsteiermark.at

Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule
E-Mail: direktion@blasmusikschule.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark.

Unterrichtsfach: Steirische Harmonika / 6 Wochenstunden
Dienstantritt: 01. September 2024
Bewerbungsfrist: 05. Juli 2024
Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/25,
Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Südsteiermark
Domen Marn, MA
Marktplatz 26a
8461 Ehrenhausen a. d. W.
Tel.: +43 677/61729127
E-Mail: direktion@musikschule-suedsteiermark.at
Homepage: www.musikschule-suedsteiermark.at

Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmuschule
E-Mail: direktion@blasmusichule.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark.

Unterrichtsfach: Cello / 1 Wochenstunde
Dienstantritt: 01. September 2024
Bewerbungsfrist: 05. Juli 2024
Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/25,
Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Südsteiermark
Domen Marn, MA
Marktplatz 26a
8461 Ehrenhausen a. d. W.
Tel.: +43 677/61729127
E-Mail: direktion@musikschule-suedsteiermark.at
Homepage: www.musikschule-suedsteiermark.at

Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule
E-Mail: direktion@blasmusikschule.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark.

Unterrichtsfach: Tiefes Blech / 3 Wochenstunden
Dienstantritt: 01. September 2024
Bewerbungsfrist: 05. Juli 2024
Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/25,
Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Südsteiermark
Domen Marn, MA
Marktplatz 26a
8461 Ehrenhausen a. d. W.
Tel.: +43 677/61729127
E-Mail: direktion@musikschule-suedsteiermark.at
Homepage: www.musikschule-suedsteiermark.at

Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule
E-Mail: direktion@blasmusikschule.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.